

Stundentafeln für die Sekundarstufe I – Gymnasium in der Aufbauform	
Lernbereich/Fach	Klasse Kontingent 7 bis 10
Deutsch	13
Gesellschaftslehre ¹ : Geschichte Erdkunde Wirtschaft-Politik	17
Mathematik	13
Naturwissenschaften ² : Biologie Chemie Physik	17
Englisch	13
Zweite Fremdsprache	15
Kunst, Musik ³ : Kunst Musik	10
Religionslehre/Praktische Philosophie	8
Sport	11
Wahlpflichtunterricht ⁴	6
Kernstunden	123
Ergänzungsstunden ⁵	6
Wochenstundenrahmen	Klasse 7-10: 30-33
Gesamtwochenstunden	129
Zusätzlich: Bis zu fünf Wochenstunden muttersprachlicher Unterricht	

¹ Die Fächer Erdkunde, Geschichte und Wirtschaft-Politik müssen zwischen Klasse 7 und 10 mit jeweils mindestens fünf Wochenstunden unterrichtet werden. Die darüber hinausgehenden verpflichtenden Stunden in diesem Lernbereich sollen vorrangig der Stärkung der ökonomischen Bildung dienen. Alle Fächer werden in Klasse 10 unterrichtet; hiervon kann auf der Basis eines Konzepts, das den Gesamtstundenumfang der einzelnen Fächer in der Sekundarstufe I sichert, nach Beschluss der Schulkonferenz abgewichen werden.

² Die Fächer Biologie, Chemie und Physik müssen zwischen Klasse 7 und 10 mit jeweils mindestens fünf Wochenstunden unterrichtet werden. Die darüber hinausgehenden verpflichtenden Stunden in diesem Lernbereich können der Stärkung der informatischen Bildung dienen. Alle Fächer werden in Klasse 10 unterrichtet; hiervon kann auf der Basis eines Konzepts, das den Gesamtstundenumfang der einzelnen Fächer in der Sekundarstufe I sichert, nach Beschluss der Schulkonferenz abgewichen werden. Der Unterricht im Fach Chemie beginnt in der Regel ab Klasse 7.

³ Die Fächer Kunst und Musik werden zwischen Klasse 7 und 10 insgesamt mit mindestens vier Wochenstunden je Fach unterrichtet.

⁴ Der Wahlpflichtunterricht findet in den Klassen 9 und 10 statt. Hierfür gilt § 17 Absatz 3. Für einen etwaigen Unterricht in der dritten Fremdsprache sind insgesamt acht Wochenstunden, d.h. der Einsatz von zwei Ergänzungsstunden, vorzusehen.

⁵ Für die Ergänzungsstunden gilt § 17 Absatz 4.